

Da der Bundesrat den Änderungen noch zustimmen muss, es dort aber aller Voraussicht nach Widerstände geben dürfte, wird letztlich das Gesetz noch einmal im Vermittlungsausschuss behandelt werden, so dass wie immer erst im letzten Moment mit einer endgültigen Fassung zu rechnen sein wird, da Gesetz zum 01.01.2020 in Kraft treten soll. Eine Umsetzungsfrist wird den Verpflichteten trotz der neuen erheblichen Bußgeldandrohungen dabei wieder einmal nicht gewährt. Dies ist vor allem im Hinblick auf die Umsetzung der Vorgaben zur Meldung von Unstimmigkeiten an das Transparenzregister äußerst bedenklich.

Ungeachtet dieser ganzen düsteren Vorschau wünsche ich Ihnen eine gute und erfolgreiche Arbeitswoche.

Ihr

Achim Diergarten

- Rechtsanwalt -

Diese E-Mail wurde an mail@anti-geldwaesche.de verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-